

**Anforderungsprofil des Landkreises Nienburg
zur Kindertagespflege
nach § 23 Abs. 3 SGB VIII**

Eine geeignete Kindertagespflegeperson muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

Persönliche Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Hauptschulabschluss
- Erfolgreicher Abschluss mit Zertifikat des 160 Stunden umfassenden Qualifizierungskurses nach dem DJI-Curriculum, in Ausnahmefällen mindestens die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs des Lehrgangs
- Nachweis der Teilnahme an einem Kurs "Erste Hilfe am Kind"
- Physische und Psychische Belastbarkeit
- Die Kindertagespflegeperson und, sofern sie in ihrem eigenen Haushalt betreut, keine in ihrem Haushalt lebenden Volljährigen sind rechtskräftig verurteilt worden. Gegen sie wird nicht wegen einschlägiger Straftatbestände ermittelt.
- Die Familie unterstützt die Kindertagespflegeperson und die familiäre Situation ist stabil (wenn die Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt, in dem weitere Familienangehörige leben, betreut)
- Organisations- und Haushaltsführungskompetenz, um einen strukturierten Tagesablauf sowie die angemessenen Versorgung von Kindern zu gewährleisten
- Die Fähigkeit, dem Tageskind und seiner Familie mit Achtung und Interesse zu begegnen.
- Die Fähigkeit, die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und darauf angemessen eingehen zu können
- Die Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen.
- gewaltfreie Erziehungsvorstellungen
- die Bereitschaft, sich fortzubilden, fachliche Beratung anzunehmen und sich mit anderen Kindertagespflegepersonen auszutauschen.
- Die Bereitschaft zur Kooperation mit Eltern, dem Fachbereich Jugend und weiteren Institutionen
- Die Fähigkeit, gegenüber Außenstehenden Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten der Familie des Tageskindes zu wahren.
- Die Bereitschaft, bei dem Verdacht, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Räumliche Voraussetzungen:

- Die Räumlichkeiten sollen eine sauber, hell und freundlich sein.
- Eine Tierhaltung muss mit der Tagespflege vereinbar sein und im Einzelfall abgesprochen werden.
- Die Einrichtung muss kindgerecht und sicher sein.
- Die Wohnung soll dem Kind folgende Möglichkeiten bieten
 - Bewegung,
 - Erkundung,
 - Spiel
 - Ruhe
 - Rückzug
 - Versorgung
- Altersentsprechende, entwicklungsfördernde und erfahrungsanregende Materialien sollen zur Verfügung stehen.
- In der Nähe der Wohnung müssen Spielplätze oder vergleichbare Spielflächen vorhanden sein, soweit kein als Spielfläche geeigneter Garten vorhanden ist.